



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Achtunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)

Aktuell seit 16.07.2026 09:39:52

Angegeben von:

von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft mbH & Co. KG (R002027) am 28.06.2024

Beschreibung:

Beschränkung der Doppelanrechnungsfähigkeit fortschrittlicher Biokraftstoffe auf die THG-Quote auf Produktionsländer, in denen die BLE eine Zugangsberechtigung für sog. Witness Audits besitzt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (2)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrages werden mehrere direkte Anschreiben und Positionspapiere an Mitglieder des Deutschen Bundestages, sowie Regierungsmitglieder und Ministerialmitarbeitende versandt. Ebenso werden Informationsveranstaltungen veranstaltet, zu denen regelmäßig auch politische Beamtinnen und Beamte eingeladen werden.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V (VDB)

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (4):

Betraute Personen (3):

1. Jan Fluck
2. Georg Ehrmann
3. Norman Wendt

Unterauftragnehmer/-innen (1):

1. Dr. Michael Vesper

2. Auftrag

Im Rahmen des Auftrages werden mehrere direkte Anschreiben und Positionspapiere an Mitglieder des Deutschen Bundestages, sowie Regierungsmitglieder und Ministerialmitarbeitende versandt. Ebenso werden Informationsveranstaltungen veranstaltet, zu denen regelmäßig auch politische Beamtinnen und Beamte eingeladen werden.

Auftraggeber/-innen (1):

1. OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V.

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (2):

Betraute Personen (2):

1. Jan Fluck
2. Georg Ehrmann